

Zweiter Bericht des Gemeinderats zum Anzug Philipp Ponacz und Kons. betreffend eine Gemeindeinitiative für eine verbesserte kommunale Steuerhoheit

(Motion als Anzug überwiesen am 24. August 2016, stehen gelassen am 28. September 2017)

und

Vierter Bericht des Gemeinderats zum Anzug Franziska Roth und Kons. betreffend finanzieller Entlastung des Mittelstandes

(überwiesen am 21. Dezember 2011, stehen gelassen am 27. November 2013, 24. August 2016 und 28. September 2017)

1.1 Anzug Ponacz

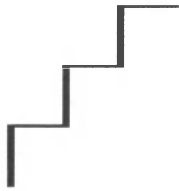
An seiner Sitzung vom 24. August 2016 hat der Einwohnerrat den folgenden Anzug von Philipp Ponacz und Kons. betreffend eine Gemeindeinitiative für eine verbesserte kommunale Steuerhoheit an den Gemeinderat überwiesen:

Wortlaut:

"Vor rund 15 Jahren brachte die sogenannte „Neid-Initiative“ die Landgemeinden Riehen und Bettingen um ihre eigene Steuerhoheit und Riehen um die bis dahin sehr soziale Steuerkurve. In Folge der Initiative wurde Riehen die Steuerkurve des Kantons auferlegt und es blieb lediglich die Freiheit, den Steuerfuss anzupassen - immer mit einem vorsichtigen Auge auf die damalige Initiative, die den Steuerunterschied zwischen Stadt und Landgemeinden auf höchstens 10 % begrenzen wollte.

Der Finanzchef von Riehen hat in der Riehener Zeitung vom 15. April 2016 die damaligen Anpassungen als Fehler bezeichnet!

In den vergangenen Jahren wurde wiederholt nach Instrumenten gesucht, welche gezielt den Mittelstand und/oder Familien in Riehen entlasten. Leider blieben diese Bemühungen ohne Erfolg, wie die Antworten auf entsprechende Vorstösse gezeigt haben. Das einzig wirksame Instrument ist eine Anpassung des kantonalen Steuergesetzes, welche den Landgemeinden wieder eigene soziale Abzüge ermöglicht. Gemäss Paragraph 59 Abs. 2 der Kantonsverfassung hat das kantonale Recht den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum zu gewähren. Dies muss auch für das Steuerrecht gelten. Es gibt keine sachlichen Gründe, mit denen den Landgemeinden dieses Recht auf die Steuerhoheit und somit auf einen eigenen



Steuertarif verweigert werden kann, solange sie ihre Aufgaben selbst finanzieren. Die Gemeinden haben im Sinn des Lastenausgleichs in den vergangenen Jahren viele Aufgaben vom Kanton übernommen - und werden voraussichtlich noch weitere übernehmen - die sie selbst finanzieren. Wie sie das tun, soll ihnen selbst überlassen werden, solange Paragraph 62 der Kantonsverfassung (Finanzierung der Aufgaben) erfüllt wird. Das Ziel der damaligen Neidinitiative und des folgenden Finanzausgleichsgesetzes, nämlich die Gemeinden stärker an den kantonalen Lasten zu beteiligen, wird mit dem nun vorliegenden FILA2-Abkommen bei Weitem erreicht.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat eine Gemeindeinitiative vorzulegen. Die Initiative soll verlangen, dass das kantonale Steuergesetz dahingehend ergänzt wird, dass den Gemeinden zusätzlich soziale Abzüge, vor allem zur Entlastung von Familien, auf den Einkommensteuern ermöglicht werden. Die Initiative kann formuliert oder unformuliert vorgelegt werden. Mit der Gemeinde Bettingen sollen bezüglich der Initiative Gespräche aufgenommen werden, um allenfalls ein koordiniertes Vorgehen zu erreichen.“

sig. Philipp Ponacz
Marianne Hazenkamp-von Arx
Alfred Merz
David Moor

Caroline Schachenmann
Andreas Tereh
Thomas Widmer-Huber

1.2 Anzug Roth

An seiner Sitzung vom 21. Dezember 2011 hat der Einwohnerrat den folgenden Anzug von Franziska Roth und Kons. betreffend finanzieller Entlastung des Mittelstandes an den Gemeinderat überwiesen:

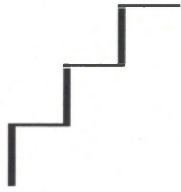
Wortlaut:

"Durch das Steuersenkungspaket des Kantons sind vor allem die unteren Einkommen stark entlastet worden. Die hohen Einkommen profitieren hauptsächlich von den linearen Steuersenkungen der Gemeinde. Der Mittelstand hat aber davon wenig.

Nebst den Ausgaben für das Wohnen belasten gerade auch die stetig steigenden Krankenkassenprämien das Portemonnaie vieler Einwohnerinnen und Einwohner immer mehr. Während Personen mit geringem Einkommen von einer Prämienunterstützung durch den Kanton profitieren, müssen bereits mittelständische Steuerzahlende die Krankenkassenprämien vollständig selber bezahlen. Diese Faktoren schränken den finanziellen Spielraum des Mittelstandes zunehmend ein.

Die Unterzeichnenden bitten darum den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten

- ob eine kommunale Krankenkassen-Prämienverbilligungsgruppe in Erweiterung der kantonalen Regelung eingeführt werden kann und
- ob der Gemeinderat weitere Möglichkeiten sieht, die mittelständischen Steuerzahlenden finanziell zu entlasten.“



sig.	Franziska Roth-Bräm	David Moor
	Daniel Aeschbach	Thomas Mühlemann
	Aaron Agnolazza	Dieter Nill
	Dominik Bothe	Heinz Oehen
	Rolf Brüderlin	Caroline Schachenmann
	Christian Burri	Andrea Schotland
	Roland Engeler-Ohnemus	Silvia Schweizer
	Barbara Graham-Siegenthaler	Urs Soder
	Christian Griss	Jürg Sollberger
	Christine Kaufmann	Thomas Strahm
	Priska Keller-Dietrich	Lukas Strickler
	Monika Kölliker-Jerg	Andreas Tereh
	Daniel Liederer	Daniel Wenk
	Roland Lötscher	Thomas Zangger
	Hans Rudolf Lüthi	Andreas Zappalà
	Peter Mark	

2. Bericht des Gemeinderats

Rückblick:

An seiner Sitzung vom 28. September 2017 ist der Einwohnerrat den Anträgen des Gemeinderats gefolgt und hat sowohl den Anzug von Philipp Ponacz und Kons. wie auch den Anzug Franziska Roth und Kons. stehen gelassen.

Der Gemeinderat ist bereits in seinen vorgängigen drei Berichten substantiell auf die Anliegen der Anzugsstellenden eingegangen und hat die Schwierigkeiten betreffend Entlastung des Mittelstands und (Wieder-)Einführung eigener kommunaler Sozialabzüge und/oder Steuertarife dargelegt¹.

Da der Mittelstand am wirksamsten entlastet werden kann, wenn die Steuergesetze von Bund und Kanton entsprechend ausgestaltet werden, und eine kommunale Steuerhoheit nicht autonom und bei einem entsprechenden Volksentscheid nur mit hohen Kosten umgesetzt werden kann, hat der Gemeinderat vorgeschlagen, die Einführung eines kommunalen „Kinderbonus“ zu prüfen und dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Sowohl den Anzugsstellenden wie auch dem Gemeinderat war es bewusst, dass diese Massnahme nicht den Mittelstand per se, sondern speziell Familien mit Kindern entlasten würde.

Der Gemeinderat bittet um Verständnis, dass die Anzugsbeantwortung einen Monat über der Frist verabschiedet und dem Einwohnerrat vorgelegt wird. Da die Einführung eines kommunalen Kinderbonus mit wiederkehrenden Kosten verbunden ist, war es dem Gemeinderat wichtig, keinen kurzen Zwischenbericht vorzulegen, sondern die Prognose des Politikplans 2019 - 2022 sowie den Vorschlag der Regierung und den Entscheid des Grossen Rates zur kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 abzuwarten. Speziell in der Umsetzung der Steuervorlage 17 liegt das grösste Potential, den Anliegen der Anzugsstellenden gerecht zu werden. Die Begleitmassnahmen zugunsten der Bevölkerung werden unter Punkt 4 thematisiert.

¹ <https://www.riehen.ch/gemeinde-riehen/politik/einwohnerrat/geschaefte/10-14634-anzug-franziska-roth-und-kons-betr>



3. Einführung eines Kinderbonus in der Gemeinde Riehen

Ausgangslage

Die Einführung eines kommunalen Kinderbonus resp. die Subventionierung von spezifischen Bevölkerungsschichten ist grundsätzlich möglich. Da ein solcher Bonus jedoch nicht im Steuergesetz verankert werden kann (dieses liegt in der Hoheit des Kantons), müsste er in einem entsprechenden Leistungsauftrag geregelt und im dazugehörigen Globalkredit berücksichtigt werden. Dabei ist es wichtig, dass ein politischer Konsens besteht, bis zu welchem Altersjahr ein Kinderbonus ausbezahlt werden soll und ob allenfalls eine obere Einkommensgrenze für die Berechtigung auf diesen Bonus festzusetzen ist. Gleichzeitig müsste geprüft werden, wie und mit welchen zusätzlichen administrativen Kosten die Auszahlung eines Kinderbonus umgesetzt werden kann.

Um die finanziellen Auswirkungen eines Kinderbonus abschätzen zu können, werden verschiedene Szenarien betrachtet, wobei jeweils von einem jährlichen Kinderbonus von CHF 500.00 pro Kind ausgegangen wird. Bei allen Kostenszenarien ist eine Auszahlung an alle Bevölkerungsschichten, also ohne Berücksichtigung der jeweiligen Einkommens- oder Vermögenssituation und ohne die verwaltungsinternen Mehrkosten ausgewiesen (Giesskannenprinzip).

Anzahl Kinder in der Gemeinde Riehen

Anzahl bis 18-Jähriger wohnhaft in Riehen per Ende September 2018

Alter in Jahren	Anzahl Personen
0	132
1	173
2	208
3	219
4	194
5	196
6	237
7	234
8	244
9	232
10	246
11	218
12	231
13	257
14	226
15	224
16	222
17	215
18	203
Total	4'111

Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik. Statistisches Amt Basel-Stadt.



Seite 5 Daraus ergeben sich folgende Szenarien für einen nach Alter abgestuften Kinderbonus:

Altersbegrenzung: 16. Lebensjahr (analog Kinderzulagen)

Anzahl Kinder in Riehen: 3'693 (Stand September 2018)

Kosten Kinderbonus pro Jahr: CHF 1'846'500.00

Altersbegrenzung: 18. Lebensjahr (Volljährigkeit)

Anzahl Kinder in Riehen: 4'111 (Stand September 2018)

Kosten Kinderbonus pro Jahr: CHF 2'055'500.00

Altersbegrenzung: bis max. 25. Lebensjahr, falls Kinder in Ausbildung (analog Ausbildungszulagen)

Anzahl anspruchsberechtigte Kinder in Riehen: rund 4'800¹

Kosten Kinderbonus pro Jahr: rund CHF 2'400'000.00

(¹ Schätzung aufgrund Daten Schulstatistik Basel-Stadt 2016 & Steuerbasis 2016)

4. Entlastungen der Bevölkerung im Rahmen der Steuervorlage 17 (SV 17)

Der Gemeinderat hat schon beim zweiten und dritten Bericht zum Anzug Roth darauf hingewiesen, dass der Mittelstand am wirksamsten entlastet werden kann, wenn die Steuergesetze von Bund und Kanton entsprechend ausgestaltet werden.

Im Rahmen des gegenwärtigen Vorschlags zur kantonalen Umsetzung der SV 17 soll die Bevölkerung dank sinkenden Steuern und durch einen sozialpolitischen Ausgleich entlastet werden².

Obwohl die Gemeinde Riehen im Falle der Umsetzung des Ratschlags der Kantonsregierung zur SV 17 mit Mindereinnahmen in der Höhe von rund 2,5 Mio. Franken rechnen muss, erachtet der Gemeinderat den Ratschlag zur Umsetzung der SV 17 im Kanton Basel-Stadt als sachgerecht und die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Riehen als vertretbar. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Gelingen der SV 17 für die Schweiz, den Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen von hoher Wichtigkeit ist und dass in erster Linie das Ziel zu verfolgen ist, die Attraktivität der Wirtschaftsregion Basel aufrechtzuerhalten.

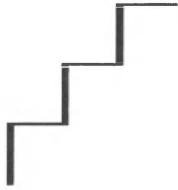
Zudem begrüsst der Gemeinderat den breit abgestützten Konsens zwischen der Kantonsregierung und den Parteien, bei Umsetzung des Ratschlags die bestehenden politischen Geschäfte betreffend Mittelstandsentslastung abzuschreiben.

4.1 Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung im Rahmen der SV 17

4.1.1 Senkung der Einkommenssteuern

Als erstes Element soll der **untere Einkommenssteuersatz** in drei Schritten um 0.75 % von 22.25 % auf 21.50 % gesenkt werden.

² <http://www.fd.bs.ch/nm/2018-kompromiss-zur-steuervorlage-17-in-basel-stadt-rr.html>



Das zweite Element der Umsetzung sieht vor, dass zum bestehenden Versicherungsabzug von heute 2'000 Franken (Einzelpersonen) respektive 4'000 Franken (Ehepaare) ein zusätzlicher Abzug von 1'200 Franken (Einzelpersonen) respektive 2'400 Franken (Ehepaare) für selbst bezahlte Prämien der obligatorischen Krankenversicherung geschaffen wird. Der Abzug beträgt somit in der Summe neu maximal 3'200 Franken (Einzelpersonen) respektive maximal 6'400 Franken (Ehepaare).

In einem ersten Schritt soll ein Drittel der beschriebenen Steuersenkung bedingungslos erfolgen. Die Steuersenkungen sollen in den Folgejahren in einem zweiten und dritten Schritt unter Bedingungen umgesetzt werden, die der finanziellen Nachhaltigkeit geschuldet sind. Die Senkung wird davon abhängig gemacht, dass keine Rezession und eine Nettoschuldenquote (vgl. § 4 Abs. 1 FHG) von weniger als 4% vorgelegen hat.

4.1.2 Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen

Zweitens sollen – als Beitrag der Wirtschaft – die Kinder- und Ausbildungszulagen spürbar erhöht werden. Bisher liegen die Mindestsätze im Kanton Basel-Stadt auf dem bundesrechtlichen Minimum von 200 Franken (Kinderzulagen) bzw. 250 Franken (Ausbildungszulagen) pro Monat. Neu sollen sie 275 Franken (Kinderzulagen) bzw. 325 Franken (Ausbildungszulagen) betragen.

4.2 Erhöhung der Beiträge an die Prämienverbilligung

Drittens sollen die kantonalen Beiträge an die Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung um 10 Mio. Franken erhöht werden. Mit diesem Beitrag des Kantons werden zwei Massnahmen umgesetzt: Erstens sollen die Einkommensgrenzen für den Anspruch auf Prämienbeiträge deutlich erhöht werden, um die Belastung des Mittelstandes durch die steigenden Prämien zu dämpfen. Zweitens soll ein Teil dieser Mittel dafür verwendet werden, denjenigen Personen, welche aus freien Stücken ein alternatives Versicherungsmodell wählen, eine zusätzliche Prämienverbilligung und damit einen positiven Anreiz zu bieten.

5. Fazit des Gemeinderats

Mit der Steuervorlage 17 – deren Annahme in der Volksabstimmung vorausgesetzt – werden die Anliegen der Anzugsstellenden zu einem guten Teil erfüllt. Die Produktsummenrechnung des Politikplans 2019 - 2022 schliesst mit jährlichen Defiziten ab. Mit Annahme des Ratschlags zur SV 17 wird der Gemeindehaushalt zusätzlich belastet. Ziel des Gemeinderats ist es, den Gemeindehaushalt mittelfristig wieder ins Lot zu bringen, wenn möglich ohne Erhöhung des Steuerfusses oder Leistungsabbau.

Die Einführung eines kommunalen Kinderbonus würde den Gemeindehaushalt – nebst den Mindereinnahmen aufgrund der SV 17 und den damit vorgesehenen Entlastungen der Bevölkerung – zusätzlich belasten und das Ziel des Gemeinderats, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, nicht unerheblich erschweren. Falls dennoch zusätzliche Entlastungen eingeführt werden sollen, würden ein substantieller



Seite 7 Leistungsabbau an anderer Stelle oder aber eine Erhöhung des Steuerfusses unumgänglich, womit der Mittelstand die eigene Entlastung zu einem hohen Teil selber tragen und sich die sprichwörtliche Katze in den eigenen Schwanz beißen würde. Aufgrund der Bestrebungen von Bund und Kanton im Rahmen der SV 17 und mit Blick auf den Finanzhaushalt empfiehlt der Gemeinderat, derzeit von weiteren Entlastungen abzusehen. Falls der SV 17 durch die Bevölkerung wider Erwarten abgelehnt würde, könnte der Einwohnerrat im Rahmen der Erneuerung des entsprechenden Leistungsauftrags in eigener Regie eine Entlastung spezifischer Bevölkerungsgruppen beschliessen.

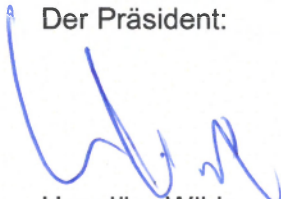
6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Anzüge von Philipp Ponacz und Kons. betreffend eine Gemeindeinitiative für eine verbesserte kommunale Steuerhoheit sowie von den Anzug Franziska Roth und Kons. betreffend finanzielle Entlastung des Mittelstandes **abzuschreiben**.

Riehen, 30. Oktober 2018

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:



Urs Denzler